



kirchenreform.at
Plattform Wir sind Kirche - Verein zur Förderung von
Reformen in der römischkatholischen Kirche
Feldweg 14
6067 Absam

KOA 7.021/2025-4

Seite 1/2

Wien, 22. Oktober 2025

**Publizistikförderung: Ihr Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift
„kirchenreform.at“ im Finanzjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „kirchenreform.at“
gemäß Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes 1984 wird im Jahr 2025 nach
Einholung eines Vorschlags des Publizistikförderungsbeirates **entsprochen**.

Der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) **zuerkannte
Förderungsbetrag** in der Höhe von **€ 1.360,00** wird im Oktober 2025 an das im
Förderansuchen angeführte Konto ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung werden ab 1. September 2025 aufgrund des
Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, neben der
bisherigen Veröffentlichung der Entscheidungen auch die **Förderzusagen (allenfalls
geschwärzt) veröffentlicht**. Verträge und Entscheidungen sind Informationen im
allgemeinen Interesse im Sinn des § 2 Abs. 2 IFG und, soweit und solange sie nicht der
Geheimhaltung des § 6 IFG unterliegen, gemäß § 4 IFG proaktiv im Internet zu
veröffentlichen.



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

